

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 23.04.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 25.03.2015 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 10.07.2014, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 08/2014 vom 02. August 2014, wird wie folgt geändert:

(1) § 7 erhält den Wortlaut:

„Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten vertreten; im Fall dessen Verhinderung durch den zweiten Beigeordneten.“

(2) § 10 Abs. 6 erhält den Wortlaut:

„Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 810,00 Euro
- der 1. ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 202,00 Euro.
- der 2. ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 72,00 Euro.“

### § 2 Inkrafttreten

Dieser Satzung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Kranichfeld, den 23.04.2015  
Stadt Kranichfeld


  
Wolf-Ludger Schlotzhauer  
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 23.04.2015 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 05/2015 vom 02. Mai 2015 bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 09.06.2015  
Stadt Kranichfeld

  
Wolf-Ludger Schlotzhauer  
Bürgermeister

